

Zeitschriftenschau

A. Fachwissenschaft

RhM 156.3-4. G. Bretzigheimer (B.) möchte in ihrem Beitrag eine „eingehende, an der Deutung des Inhalts orientierte Sachanalyse“ von Lukians Symposion vorlegen (TAKTH ATAËIA: Zur Struktur und Deutung von Lukians Symposion, RhM, 156.3-4 [2017], S. 314-352). Damit möchte sie sich deutlich von den bisherigen Schwerpunkten der Forschung, der Philosophenkritik, dem Gattungsbezug des (komischen) Gastmahls und dem Verhältnis zum Symposion Platons, absetzen. Szenerie und Rahmenhandlung erinnern deutlich an das platonische Vorbild, dessen Wirkung und Zielsetzung durch einen kontrastiven wie illustrierenden Vergleich mit Lukians Persiflage sicherlich auch für Schülerinnen und Schüler an Profil gewinnen könnten. Wie B. herausarbeiten kann, formt Lukian seine Version des gemeinsamen Mahls verschiedener philosophischer Strömungen, das zu einer ebenso chaotischen wie blutigen Schlacht sich steigert, nach einer wohlüberlegten Struktur. B. betont gleichzeitig mehrfach, dass es Lukian gelingt, die Grenzen innerhalb dieser Struktur fließend zu gestalten. Dabei folgt er nicht zuletzt den eigenen programmatischen Überlegungen seiner Schrift, wie man Geschichtsschreibung betreiben solle. Die Paragraphen 1-5 des προοίμιον führen (wie bei Platon) nicht nur in die Rahmenhandlung ein, in ein Gespräch, in dem der Erzähler Lykinos über das Geschehen bei dem Symposion berichten soll, sondern eröffnen auch das „Spannungsfeld zwischen Lüge und Wahrheit“: Das Personal soll der fiktiven Geschichte den Schein eines Faktums geben, so darf der

Berichterstatter als Augenzeuge für eine zuverlässige Quelle gehalten werden, wird aber gleichzeitig als ein notorisches Klatschmaul präsentiert. Auf der anderen Seite zeigt sich Lukians Kunst darin, dass er durch den Bericht eines Symposions beim gebildeten Leser Assoziationen mit der (platonischen) Szenerie eines gesittet gepflegten Disputs über ein philosophisches Sujet oder mit einem fröhlich geselligen Miteinander nach dem Modell Plutarchs wachruft, dass aber sowohl Lykinos als auch sein Gesprächspartner Philon diese Assoziationen schon dadurch konterkarieren, dass ein skandalträchtiger Streit angedeutet wird und als dessen Ursachen nicht nur (maßlose) Trunkenheit, sondern vielmehr φιλονεικία benannt werden, mithin Verhaltensweisen, von denen sich alle beteiligten Philosophen gleich welcher Provenienz (Peripatos, Epikur, Stoa, Kyniker) distanzieren müssten. Eine überraschende Wendung bietet § 5, dessen Scharnierfunktion B. betont: Denn hatte der Leser bisher mit einem typischen Philosophenmal gerechnet, stellt sich nun heraus, dass der Anlass vielmehr eine Hochzeit ist. Gerade durch diese Wendung eröffnet Lukian eine literarische Ebene, in der die finale Schlacht eine besondere Wirkung erzielt. Zu diesem προοίμιον bildet der resümierende Epilog (§ 48) dann einen Ring. Den Hauptteil (§§ 6-47) strukturiert B. in eine Anfangsszene (§§ 6-10), einen umfangreichen Mittelteil, in dem die Auseinandersetzung in unterschiedlichen Phasen geschildert wird (§§ 11-45), und einen „satyrhaften“ Schluss (46/47). B. kann an verschiedenen Stellen ihres Beitrags herausarbeiten, wie kunstvoll Lukian innerhalb

der verschiedenen Phasen durch parallele oder chiasmatische Strukturen und inhaltliche oder sprachliche Rückbezüge die Phasen miteinander dicht verknüpfen und die Gegensätze zwischen den Schulen oder die Widersprüche im Verhalten der einzelnen Personen illustrieren kann. So zeigt er schon im Anfang (6-10) die Grundlagen für den anschließenden Konflikt: Die Sitzverteilung, die bei Platon bekanntlich in einer freundlichen Atmosphäre nicht in Frage gestellt ist und die Abfolge der jeweils wesensgemäßen Redebeiträge über den Eros festlegt, führt bei Lukian schon zu Animositäten zwischen den Vertretern der verschiedenen Schulen, die in der Sitzfolge eine Rangfolge sehen. Ein prägendes Element in der Darstellung des Mittelteils (§§ 11-45) sind retardierende und akzelerierende Momente. So werden zunächst die beiden Hauptkontrahenten, der Stoiker Zenothemis, ein notorischer Vielfraß, mit Diphilos an seiner Seite, und der Peripatetiker Kleodemos, mit dem Epikureer Hermon an seiner Seite, vorgestellt. Dominiert allerdings wird der erste Abschnitt (§§ 11-20) durch den (nicht eingeladenen) Kyniker Alkidamas, der zunächst das Gespräch lautstark sprengt. Dadurch dass man versucht, ihn mit Alkohol durch gemeinsames Trinken ruhig zu stellen, werden nicht nur die Redebeiträge unterbrochen, sondern auch die Essensabfolge gestört. So verliere das Mahl schon ganz zu Beginn seine konventionelle Form und weise auf eine zunehmende Enthemmung hin, zumal die Versuche in einem Wutausbruch des Alkidamas münden, der es in seinem Neid nicht ertragen könne, dass ihm die Schau gestohlen würde. Das „clowneske Pankraton“ (§ 18) deutet schon hier auf die blutige Schlägerei. Retardierende Funktion hat insbesondere die folgende „Briefbotenszene“ (§§ 21-29), sie trennt die „Show des Alkidamas“

(S. 329) vom Streit zwischen den beiden Philosophengruppen. Darauf verweist der Erzähler, Lykinos selbst, andererseits betont dieser auch durch homerische Vergleiche die weitere Funktion dieses Briefes, da dieser den Streit erst eskalieren lässt: Der Stoiker Hetoimokles verunglimpft in aggressivstem Ton aus tiefem Zorn die Hochzeitsgesellschaft, offenkundig weil er sich in seiner Ehre gekränkt sieht, weil er nicht eingeladen wurde. Diese Thematik bringt den Stein ins Rollen, den Zwist über die φιλονεικία (§§ 30-45). Er beginnt in einem verbalen Schlagabtausch der Kontrahenten (§§ 30-37), wird unterbrochen durch den Versuch, den Konflikt zu entschärfen (§§ 37-41) und endet in dem offenen gewalttätigen Kampf zwischen ihnen, der alle Gäste treffen wird (§§ 42-45). Der Versuch eines sokratisch anmutenden Nachprüfens und Widerlegens seitens des Zenothemis scheitert, noch bevor der Stoiker seine Argumentationsweise entfalten konnte, an dem recht rüden Vorgehen des Kleodemos, den Widerspruch zwischen Lebensweise und Lehre seines Gegenübers aufzuzeigen. Das führt schon in dieser Situation fast zu einer Eskalation des Streits, forciert von dem Vertreter der Stoa. Da sich die Philosophen offenbar nicht zu einer ausgeglichenen philosophischen Gesprächskultur fähig erweisen, lässt Lukian in einer retardierenden Phase des Ausgleichs einen anderen Gast gleichsam in Stellvertretung des Gastgebers, des Bräutigams, in Aktion treten, der ein Gespräch ohne Gezänk initiieren möchte. Doch er lässt sich zu einer Tirade gegen die Ehe und Monogamie hinreißen, die insbesondere gegenüber dem Gastgeber einen deplatzierten Affront darstellt und deswegen scheitert. Das „Präudium des Kampfes“ führen die beiden Stoiker auf, die sich um die Essensbeute streiten. Die Wirkung ist nicht nur wegen der absurden Situ-

ation an sich eindrucksvoll, sondern auch weil Lukian hier zwei Stoiker im Kampf um die größere Beute gegeneinander antreten lässt, deren „Heldenkampf“ er gleichzeitig durch homerische Gleichnisse persifliert. Dieser handgreifliche Streit um die Beute unter den Stoikern löst den Endkampf aus zwischen ihnen und dem Peripatetiker mit seinem epikureischen Partner. Dass der Kampf zu einem wahren Massaker eskaliert, liegt am Verhalten des Kynikers, der seinen Stock wie eine „Herakleskeule“ benutzt und alles um sich herum kurz und klein schlägt, so dass auch unbeteiligte Gäste in Mitleidenschaft gezogen werden. Wiederum illustriert Lukian die Absurdität der Situation durch homerische Vergleiche. Gleich einem Satyrspiel inszeniert Lukian das Ende (§§ 46/7), das seine Wirkung einmal mehr innerhalb der literarischen Tradition entfaltet. Darf der Leser, der die Gattung des Gastmahls gewöhnt ist, mit einem friedfertigen gemeinsamen Gang nach Hause oder der Übernachtung beim Gastherren rechnen, wird er hier mit expliziten Verbrechen der Philosophen (Raub/Vergewaltigung) und dem Abtransport der Verletzten konfrontiert. Insofern ist die Konsequenz, die Lukian im Epilog (§ 48) zu ziehen scheint, durchaus schlüssig, auch wenn er wiederum zwischen den Genera oszilliert. Nicht nur, dass die Lehre dieser Fabula darin zu sehen ist, dass man sich von Philosophen dieser Art fernzuhalten hat, sondern in diesen angeblich signifikanten Verhaltensweisen, im Gegensatz zwischen Lehre und Lebensführung, scheinen sie geradezu „prädestiniert für eine Komödie oder Parodie“ (S. 350). Weitere Beiträge des Bandes sind: W. Burkert, Nochmals: Thales und die Sonnenfinsternis (225-234), C. Laatmann, ‚Kindergarten und Altersheim‘. Anmerkungen zu Aischylos, Sieben gegen Theben 10-16 und zur Ephebie in

Athen (235-256), Y. Kuzmin, Kallippa and Beroia (277-287), S. Tzounakas, Sectis . . . Unguibus (Hor. Carm. 1.6.18) (288-292), M. Andreassi, „Adultery Mime“: Da pratica scenica a modello ermeneutico (293-313), P. Grossardt, Sprachliche und mythologische Probleme in Philostrat, Her. 51 (353-378), C. Guignard, La date du traité philologique anonyme ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΙΟΒΟΛΩΝ ΘΗΡΙΩΝ ΚΑΙ ΔΗΛΗΤΗΡΙΩΝ ΦΑΡΜΑΚΩΝ (379-387), P. Avgerinos, HESYCH. Π1898, 2380, 2439, 2453, 2462 H. (388-399).

Hermes 147.3. In seinem kleinen Beitrag ermöglicht C. Degelmann (D.) durch die kritische Betrachtung eines Fragments des L. Cornelius Sisenna (ca. 118-67 v. Chr.) einen aufschlussreichen Einblick in die juristische Praxis der (späten) Republik (Im Kleinen das Große. Politische Kultur in einem Sisenna-Fragment (FRH 15, 16), *Hermes* 147.3 (2019), 372-377). Er bietet so einen eindrucklichen Einblick in die gerichtliche und politische Praxis auch für die Cicero-Lektüre in der Schule. Der Anhänger Sullas hat 13-bändige *historiae* verfasst, über den Bundesgenossenkrieg bis zu den Auseinandersetzungen zwischen Marius und Sulla, sie enden wohl 79/ 8 v. Chr. Sallust dürfte mit seinen *historiae* an sein Werk anschließen und auf ihn zurückgreifen. Auch Livius, Velleius Paterculus und wohl auch Tacitus griffen „ohne Zögern“ (S. 372) auf seine Historien als informelle Quelle zurück. Dieser Wertschätzung steht ein Dictum Ciceros entgegen, demzufolge sich Sisenna zu sehr an Kleitarchos anlehne, mithin mit zu theatralischen Elementen seine Schrift zu sehr dramatisiere (leg. 1,7/Brut. 228). Denn Kleitarchos' Alexandergeschichte, wohl um 310 v. Chr. entstanden, steht in dem wenig günstigen Ruf, eher auf dramatische Effekte zu setzen als auf eine kritische Durchsicht seiner Quellen,

zumal er auf Kallisthenes v. Olynth zurückgriff, den Alexander zur Verherrlichung seiner Taten berufen hatte. Aus den 140 Fragmenten mit eher sprachgeschichtlichen Sujets sticht eines heraus, das eine Person beschreibt, die mit langem Bart, unfrisierem Haupthaar und in Trauerkleidung beim Volk in jedem Stadtviertel mit ihren Kindern umherlief (FGH 15, 16). Die *communis opinio* datiere dieses Geschehen „überzeugend“ (S. 373) in das Jahr 90 v. Chr. D. diskutiert nun mehrere Vorschläge, die zur Identifikation dieser Person gemacht wurden: C. Aurelius Cotta (124-74/3 v. Chr.), der wegen Verstoßes gegen die *lex Varia de maiestate*, mithin wegen Unterstützung der Gegner im Bundesgenossenkrieg ins Exil musste und von Cicero dennoch als ein führender Redner anerkannt wurde (Brut. 182f.), M. Aemilius Scaurus (ca. 163-88 v. Chr.), der „erkonservative *princeps senatus*“ (S. 375), dessen Sohn Cicero in einem entsprechenden Gestus gesehen und verteidigt hat (Scar. 49), M. Antonius Orator (143-87 v. Chr.), den Cicero bekanntlich wegen seiner rhetorischen Fähigkeiten zum Protagonisten von *de oratore* machte. Bei allen kann D. schlüssig aufzeigen, dass es viele Argumente gibt, sie alle mit der Person des Fragments zu identifizieren, und viele, die dagegen sprächen. Zudem führt D. Bemerkungen Ciceros an, die ein entsprechendes Verhalten kommentieren (Tusc. 2, 57; de orat. 2, 192). Den Schluss aus diesen Beobachtungen zieht D. allerdings erst später. Zunächst kann er auch den juristischen Kontext, in den das Fragment gemeinhin eingebettet wird, in Frage stellen: Die *lex Varia de maiestate* richtete sich gegen die Personen, die die *socii* im Bundesgenossenkrieg unterstützt hatten. Innerhalb dieses Rahmens ergibt die Praxis, sich Bart und Haare stehen zu lassen, Trauerkleider anzulegen und mit den (jammernden) Kindern

in der Öffentlichkeit Roms, in jedem Stadtteil oder in jedem Dorf um Rom – eine Möglichkeit, die D. auch als Übersetzung des Fragments sieht –, Mitgefühl zu erheischen, um einer Verurteilung zu entgehen, tatsächlich wenig Sinn. Denn gerade das so avisierte Publikum hatte wenig Interesse an einer Schmälerung seiner eigenen Bürgerrechte, die eine Erweiterung des Bürgerrechts auf die *socii* bedeutet hätte; Personen, die dies unterstützten, hätten kaum die Sympathie dieses Publikums erhalten. So entfällt auch der konkrete juristische Rahmen dieses Verhaltens, das die Forschung wohl in Anlehnung an Cicero (Scaur. 49) *squalor* nennt. Wenn also alle Versuche, einen konkreteren Bezug des Fragments herzustellen, scheitern, der *squalor* vielen, auch herausragenden Rednern und politischen Führungspersonen unterstellt werden kann, auch Cicero ihn zumindest kennt, wenn nicht sogar billigt, liegt der Rückschluss nahe, dass mit diesem Verhalten eine durchaus gängige Taktik innerhalb des gerichtlichen Alltags in der (späten) Republik bezeichnet wird, zumal D. „fast ein Dutzend vergleichbarer Fälle allein für die Lebensspanne des Sisenna“ (S. 376) nachweisen kann. Sisenna gewährt also einen Einblick in die „lebendige politische Kultur der späten römischen Republik“, den Cicero auch nicht wegen des theatralischen Stils, sondern vielmehr wegen der Detailtreue kritisiert; Sisennas Werk hält Cicero selbst für das beste seiner Zeit (leg. 1, 7/Brut. 228). Ausgehend von der juristischen Klassifikation eines Eides, in einem Prozess, in dem Eide zur Absicherung der Darstellung von Vergangenem dienen, und in einem Vertragswerk, in denen sie zur Absicherung zukünftiger Entwicklungen dienen, widmet sich K. Heldmann (H.) dem Phänomen des Liebeseids in der antiken Liebesdichtung (Eide und Meineide in der antiken Liebesdich-

tung, *Hermes* 147, 3 (2019), 298-332). Diese Thematik ist für die antike Liebesdichtung so virulent geworden, dass der ἀφροδίσιος ὄρκος zum Stichwort des Sprichwörterbuches Hesychs von Alexandria wurde. Insofern eröffnet der Beitrag den Blick auf ein Detail der Gattung, die auch im Lektüreunterricht eine kaum wegzudenkende Rolle spielt. Hier wird betont, dass der Liebesschwur kein Schwur ist und daher sein Bruch oder der Meineid nicht strafbar sei. Ausgehend von der juristischen Klassifikation unterscheidet H. nun auch nach Apollodors Bibliothek zwischen Liebeseiden, die die Fortdauer ewiger Liebe versichern, mithin auf die Zukunft ausgerichtet sind, und solchen, die Vergangenes, mithin einen Betrug, rechtfertigen oder abstreiten sollen.

Über die Rede des Pausanias in Platons Symposion, der sich über das absonderliche Verhalten der Athener wundert, Liebende, die sich einerseits geradezu sklaven gleich unterwerfen und andererseits ohne viel Federlesens Eide brechen, dennoch hoch zu ehren, lenkt H. den Blick auf ein Hesiod-Fragment, das über ein Scholion zu ebendieser Pausaniasrede überliefert ist (Hes, Frgm. 124 MW): Letztlich handelt es sich bei einem Liebesschwur realistisch um gar keinen Schwur, weil ewige Liebe nicht derart abgesichert werden könne. Wenn es sich aber um keinen Schwur handelt, könne er auch nicht bestraft werden. Gegenbeispiele, wie z. B. aus der kaiserzeitlichen Rhetorik (Sen. d. Ä., *contr.* 2, 2: Eheleute schwören im Todesfall des anderen auch zu sterben) oder aus den Mythen um Jason und Theseus, die ihren Helferinnen die Ehe versprochen, fallen nicht unter die Kategorien des Liebeseides, da sie weder einen vergangenen Betrug abstreiten noch ewige Liebe absichern. Die Bestätigung der bei Hesiod formulierten Definition findet sich hingegen in vie-

lerlei Beispielen der antiken Liebesdichtung, die H. im Folgenden kategorisierend aufführt: im Epigramm 25 bei Kallimachos, bei Horaz (*ep.* 15/*carm.* 2, 8) oder Properz (1, 15, 25-38) und Ovid (*am.* 2, 16, 43-46). Ein besonderes Beispiel ist Catulls *carmen* 90, in dem der gehörnte Autor hervorhebt, wie die Liebesschwüre der Liebhaberin ins Wasser geschrieben seien, oft auch zum Spott der Götter selbst. Diese Klage findet sich häufig, gerade, wenn der Konkurrent finanziell besser gestellt ist. Einen ironischen Kommentar zu der einträglichen Professionalisierung derartigen Vorgehens, bei dem die Eide unwirksam und unbestraft bleiben, formuliert Horaz in *carmen* 28. Daraus entwickelt sich der Topos, die ausbleibende Strafe der Betrüger sich auszumalen (z. B. Ovid *am.* 3, 3 mit Bezug auf Prop. 2, 16, 47-54). Der Liebesschwur hat in der *erotodidaxe* einen besonderen Stellenwert, nämlich als erfolgverheißendes und daher unverzichtbares Mittel der Liebeswerbung. Als ein besonders eindrucksvolles Beispiel gilt H. das Priap-Gedicht Tibulls (1, 4, 21-26), in dem der phallische Gott als Lehrmeister geradezu einfordert, den Liebesschwur zu nutzen, zumal er – hier greife Tibull auf die Hesiodstelle zurück – ohne Konsequenz ungestraft bleibe und selbst Jupiter als Gewährsmann für diese Straflosigkeit gelten dürfe. Noch deutlicher fordert Ovid (*ars* 1, 633-636) vom Verehrer, zu schwören, was er wolle. Ovid zieht dabei auch Jupiter heran, diesmal jedoch als ein *exemplum* für meineidige Verehrer. Diese Rolle Jupiters ist singulär, zumal Götter in ihrer Machtfülle bei der Werbung andere Mittel hätten als einen Meineid. H. erklärt diese singuläre Nutzung des obersten Gottes mit dem literarischen Spiel Ovids, das den Herrscher der Götter gleichsam zum verallgemeinerten Grundsatz in der Liebeswerbung erhebt, Männer sollten Meineide in

der Liebe schwören. H. führt dann im weiteren Modifikationen des sprichwörtlichen Liebeschwures an, so das Sulmo-Gedicht Ovids, in dem der Geliebte aber durch die Klage über die angebliche Meineidigkeit der Geliebten nur seiner Einsamkeit Ausdruck verleihe; noch offener sei Ovids Spiel mit dem Motiv des Meineids in dem werbenden Monolog von *amores* 3, 2 um eine namenlose *puella* während eines Festzugs sowie auch in der Anthologia Palatina, wo eine mitwissende Lampe die meineidige Geliebte, eine Hetäre, bestrafen solle, und bei Ovids Zeitgenossen Maecius, der den in sich widersprüchlichen Schwur eines Liebhabers bei Venus (!), sich von der Liebe fernzuhalten, thematisiert. Eine besondere Spielart des meineidigen Liebeschwurs ist der apologetische Meineid, mit dem der betrügende Liebhaber einen früheren Betrug verteidigen oder verschleiern möchte. Dies zeige sich schon in der Io-Geschichte, deren Ursprung H. in der hellenistischen Liebesdichtung sieht, besonders aber in dem burlesken Spiel mit den Göttern, das Ovid in am. 1, 637 treibt, oder auch in der Anthologia Palatina 5, bei Properz (4, 7) und Tibull (1, 6, 5-18). Ovid präsentiert schließlich zwei Varianten des apologetischen Meineides, den erlaubten (des Mannes) und den verwerflichen (der Frau), den ersten im Zusammenspiel zwischen am. 2, 7 und 2, 8 und den zweiten in den Ratschlägen einer alten trunksüchtigen Kupplerin von am. 1, 8. Weitere Beiträge: The Solitude of the Dying, 262-282, von: Peri, A., Some Thoughts on suffragium and the Practice of Voting in Archaic Rome, pp. 283-297, von Richardson, H., Vagrancy, Archery, and Savagery, S. 333-351, von Rostad, A., Festus on his own output (242.28-244.1 Lindsay), S. 352-359, von Reeve, M., Milesische Theorien über die Herkunft des griechischen Alphabets

aus Ägypten S. 360-365, von: Schubert, C., Eine Verfeinerung von Speusipps einzigem Epigramm – Geschenke von und für Musen, S. 366-371, von: Fleischer, K., Zum lateinischen „Asclepius“, S. 378-384, von Riesenweber, T., Zu den Quellen von Isidors „Origines“, S. 385-389, von Jakobi, R.

Gymn. 126.4. Eine durchaus bedeutungsvolle Frage für die Lehrkräfte der Alten Sprachen ist die die nach der Herkunft des Begriffs „Abitur“, die durchaus an diese Fachkräfte gestellt wird. Die Banalität, dass der Begriff auf das Verbum *abire* zurückgeht, ist auch für Th. Burkard Ausgangspunkt seiner Überlegungen (Schlechtes Amtslatein? Woher kommt das Wort „Abiturient“?, Gymnasium 126.4 [2019], S. 307-317). Denn der präzise Zusammenhang zwischen *abire*, „Abiturient“ und „Abitur“ ist unklar, auch und gerade in der fachlichen Zunft. Das Studium einschlägiger etymologischer Lexika führt B. zum Partizip Präsens eines Verbums namens *abiturire*, einem Derivat des Futurpartizips, das dem Neulateinischen aus dem 16. Jahrhundert zugewiesen wird. Als Bezeichnung für den Abgang aus der Schule ist es frühestens für das 17. Jahrhundert belegt. Zur Veranschaulichung zitiert B. eine populärwissenschaftliche Definition Klaus Bartels von 2008, der offenbar ohne weitere Überprüfung festhält, dass aus dem Partizip Futur von *abire* das „neuzeitliche, dreifach post-, post-, post-Ciceronische Amtslatein ein Verb *abiturire*“ und daraus das Partizip Präsens abgeleitet habe, das dann wiederum zu den Begriffen des „Abiturienten“ und des „Abiturs“ geführt habe. Für diese Ableitung habe sicherlich „kein sprachsiniger Lateiner“ Pate gestanden. B. verhehlt von Beginn an nicht seine kritische Haltung gegenüber dieser Wertung Bartels, der Voreiligkeit B. auch nachweisen kann. Hier

offenbart sich die Zielsetzung B.'s, nicht nur die Herleitung des Begriffs „Abiturient“ darzulegen, sondern so auch exemplarisch vor verfrühten, nicht fundierten Äußerungen und Urteilen zu warnen. Bartels insinuiert durch seine Wortwahl, dass eine derartige Sprachentwicklung Ausdruck eines fortschreitenden Verfalls von der Höhe ciceronischen Sprachgenies zum fehlenden Sprachsinne eines „Amtslateins“ sei. Dagegen setzt B. die Forderung, das Derivat eines Partizip Futurs nachzuweisen. Und eben dafür gibt es keinen Beleg. Dagegen kann B. eine Fülle von Nachweisen erbringen, dass Desiderativa von lateinischen Verben mittels *-(t)urio* ein regelmäßiges Phänomen sind; *parturire* und *esurire* sind die wohl bekanntesten Beispiele. Allerdings kann B. auch so skurrile Verben wie *sullaturire* („sich verhalten wollen wie ein Sulla“) und aus demselben Kontext *proscripturire* („eine Proskription vornehmen wollen“) anführen, die nach Bartels Haltung der Garant sprachlicher Hochkultur, Cicero, geschaffen hat, dessen lateinische Sprachsinngigkeit wohl außer Frage steht. Insofern gibt es eine verblüffend einfache Erklärung für das Wort „Abiturient“ nicht als Ableitung eines PFA, sondern eines Partizip Präsens des Desiderativums „*abaturire*“, also als eine Person, die abgehen will. B. kann wiederum nachweisen, dass dieses Verbum durchaus „sprachsinngigen Lateinern“ geläufig war, insbesondere der intellektuellen und allgemein anerkannten sprachlichen Größe Erasmus von Rotterdam. Dieser habe vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Desiderativa aus lateinischen Verben als Neologismen durchaus legitim seien. *Abaturire* lässt sich daher als Ausdruck, weggehen zu wollen, in einem ganz unspezifischen Sinne nachweisen. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts sei das Verbum *abaturire* durch die „radikale Normierung“ der

Zeit aus dem aktiven Wortschatz verschwunden und im Partizip Präsens auf den schulischen Kontext beschränkt, zumal die aktive Beherrschung des Lateinischen in dieser Zeit an sich geschwunden sei. So stellt B. resümierend fest, dass der „etymologische Streifzug“ zu *abaturire* einerseits zeige, welches latinistische Wissen in den letzten Jahrhunderten verloren gegangen sei, und andererseits, dass trotz aller Verdienste, die B. Bartels zu Recht zugesteht, „auch in der Beurteilung sprachlicher Phänomene die Maxime gilt: Aufklärung ist allemal besser als Aufregung.“ (S. 315). Weitere Beiträge aus dem aktuellen Band des Gymnasiums (126.4): Die Scuola Siciliana. Der Perlorus als Dantes neuer Musenberg. 319-334, von: J. Heinisch, Die Altertumswissenschaften an der Reichsuniversität Posen (1941-1945). Ein vergessenes Kapitel Wissenschaftsgeschichte. (S. 335-354), K. Królczyk.

Latomus 178.1. Timothy Joseph (J.) geht direkt zu Beginn seines Beitrags (The Figure of the Eyewitness in Tacitus' Histories, Latomus 178.1 [2019], 68-101) *in medias res*, wenn er die apologetisch konnotierte Bemerkung von Tacitus zu Beginn der Historien (1, 1, 3), wie er unter den Flaviern Karriere gemacht habe, analysiert. Damit evoziere er den Eindruck, die Informationen zu den Büchern über die flavische Herrschaft seien gleichsam von einem Insider zusammengebracht worden. Andererseits setzt sich Tacitus selbst dem Vorwurf aus, dass er unter diesen Flaviern, insbesondere unter der Willkürherrschaft des letzten, Karriere gemacht habe. Die Betonung eines „Augenzeugen“ erscheine ihm also derart wichtig, dass er die Vorwürfe in Kauf nehme. So will J. die Historien dahingehend untersuchen, wie Tacitus mit „Augenzeugen“ als Gewährsleuten in den Historien umgehe. Da J.

zunächst durch den Blick auf die historiographische Tradition, in die er Tacitus am Ende auch einbindet, eine theoretisch-methodische Grundierung schafft, eröffnet der Beitrag einen Blick auf einen grundsätzlichen Aspekt antiker Historiographie, der auch nützlich für den Umgang mit den Historiographen im altsprachlichen Unterricht sein kann. So geht er nach einem kurzen Forschungsüberblick auf den historiographischen Anfang zurück; denn schon Herodot hat bekanntlich seine Autopsie als besonderes Qualitätskriterium herausgestellt (1, 1, 1; dazu auch 1, 8, 2/2, 99, 1). Thukydides sieht dieses Kriterium in seiner Absolutheit im Methodenkapitel durchaus kritisch (1, 22), und Polybios baut diese Kritik in der ausführlichsten Betrachtung (12, 27f.) dahingehend aus, dass die Berichte von Augenzeugen eben auch von deren Einstellungen, Werten und Erfahrungen beeinflusst sind. Auf römischer Seite bezögen einige Historiographen ihren eigenen Qualitätsanspruch auch dadurch, dass sie selbst einen Einblick in die Wesenheiten römischer Politik gehabt hätten, so Cato der Ältere, Sallust, Asinius Pollio und Velleius Paterculus (2, 104/107). In dieser Tradition stünde auch Tacitus selbst. Der Blick auf griechische Autoren im weiteren Sinne seiner Zeit, auf Josephus Flavius (bell. Jud. 1, 1) und Lukians programmatische Schrift zur Geschichtsschreibung, zeigten eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Wert von Augenzeugenberichten. Dabei distanzieren sich Flavius Josephus von Polybios, Lukian folgt ihm. Bevor J. sich den Historien zuwendet, betrachtet er eine Stelle aus Tacitus' *De vita Agricolae* (45, 1f.), wo er den grausamen Umgang Domitians mit seinen Standesgenossen in der ersten Person Plural beklagt. Die Frage, ob Tacitus selbst anwesend gewesen sei oder so der Kollektivschuld der Senatoren Ausdruck

verleihe, scheint für J. sekundär: Entscheidend sei, dass Tacitus so durch die Konstruktion der Autopsie die Intensität der Szene erhöhe. Hinsichtlich der Historien möchte J. stets auch auf die Parallelüberlieferung zurückgreifen, weil Plutarch, Sueton und Cassius Dio für die flavische Zeit auf eine allen gemeinsame, verlorene Quelle zurückgriffen. Durch die Unterschiede träten die Eigenheiten in der taciteischen Darstellung dann besonders hervor. So greife er im Gegensatz zu Plutarch (Galba 23, 2f.) zwar auf anonyme Gewährsleute zurück, wenn er die Pläne und Beratungen Galbas zur Adoption Pisos beschreibt (1, 14-17), jedoch konstruiere er in Sprache (*comitia imperii* für „meeting of power“ sei singular) und inhaltlicher Ausformung die intime Atmosphäre verschwiegener Gespräche hinter verschlossenen Toren und nutze dazu auch den Eindruck der Überlieferung durch „Augenzeugen“. Zu anderen Stellen, an denen Tacitus auf namenlose oder sogar geheime Quellen verweise, muss J. allerdings auch feststellen, dass deren „truth value“ nicht fest bestimmbar sei (Es sei darauf hingewiesen, dass auch Cassius Dio derartige Quellenangaben kennt, so dass man auf einen historiographischen Topos schließen könnte.). Ähnlich gehe Tacitus vor, wenn er die Verhandlungen zwischen Vitellius und Vespasians Bruder, Sabinus, in den Auseinandersetzungen in Rom mit dem Hinweis auf die angeblichen Augenzeugen (Cluvius Rufus/Silius Italicus) übermittelt (3, 65). Auch hier konstruiere er eine ähnliche Atmosphäre. Die Frage, zu welchem Zweck Tacitus so vorgeht, bleibt an dieser Stelle noch offen. Noch auffälliger sei die Überlieferung eines Omens nach dem Tod Othos (2, 50), für das er die Einwohner von Regium Lepidum angibt und sich deutlich von der Parallelüberlieferung absetzt; Plutarch und Sueton überlie-

fern nichts dergleichen, Cassius Dio hingegen schon, allerdings in der Epitome des Xiphilinos nur unter Berufung auf anonyme Quellen (64, 10, 3 (Xiphilinos); ob Cassius Dio sie jedoch namentlich genannt hat, ist nicht mehr zu beantworten.). Insofern erwecke Tacitus hier den Eindruck eines Historikers, „*who walked the grounds, surveyed the sites, and interrogated the locals*“. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man Tacitus Kritik an den Quellen seines Exkurses zu den Juden heranzieht: In 5, 6 bezieht er sich auf „*gnari homines*“, die die Zerstörung ihrer Region am Toten Meer durch einen Blitzschlag erklären. Auf derartige autochthone Experten beruft er sich auch in anderen Exkursen, so zu den Britonen (Agr. 37,4), den Liguriern (Hist. 2, 13, 1) und den Einwohnern von Moesien (Hist. 2, 85, 2). Tatsächlich könnte man auch hier auf einen gewissen Topos verweisen, weil Cassius Dio gerade zu Moesien genauso vorgeht (51, 27, 2f.). Aber eine solche Kritik wäre hier sekundär, weil es J. darum geht, dass Tacitus in direktem Anschluss (5, 7) ebendiese „*gnari homines*“ kritisiert und eine eigene Theorie dagegenstellt und dabei, insbesondere durch die exponierte Stellung von *ego*, betont, dass sie auf Autopsie beruht. Auf einer ähnlichen Basis stehe die Kritik, die Tacitus an zeitgenössischen Gewährsleuten formuliert (z. B. 2, 101/3, 28-32). In diesem differenzierten Umgang mit „Augenzeugen“ zeige sich, auch ohne eine entsprechend ausführliche methodische Abhandlung, dass Tacitus ganz im Sinne des Polybios die Voreingenommenheit von Augenzeugen berücksichtige und diese Differenzierung je nach Zielsetzung in der jeweiligen Passage bewusst umsetze. Insbesondere die Situationen, in denen Tacitus durch die (angebliche) Autopsie eine intensive Atmosphäre der Nähe schaffe, „*impose a sort of power over the imperial*

reader – who perhaps sees too much. But this eye-witness ... (affords) the reader the opportunity to see, understand, and experience how power under the empire is gained and lost.“ Weitere Beiträge: Establecimiento y caracterización de estructuras de complementación verbal en predicados latinos de valor ‚comercial‘, von: Cabrillana, C., 3-23, Un biberon sur une fontaine d'époque augustéenne à Palestrina?, von: Jaeggi, S., 24-67 Alcuin, Carm. CXV Some Observations on Text, Context, and Destination, von: Lubian, F., 102-122, Le genius dans la Byzacène occidentale à travers l'épigraphie latine, Marzougui, M. C., 123-140, Origen y significado de draconatio (Mulomedicina Chironis) a la luz de otros términos relacionados, Santamaria Hernandez, M. T., 141-169, Vergilian Allusions in the Getica of Jordanes, van Hoof, L., 170-185, On the Fifth Stanza of the Carmen Saeculare, Vozar, T., 186-191.

BENEDIKT SIMONS

B. Fachdidaktik

AU 6/2019: Ästhetik des Grauens. „Sein Bauch war zerquetscht, und sein Blut schwemmte Eiterjauche, vermischt mit Organen, aus dem Mund“ (Lucan, *Pharsalia*). Bereichern zerdrückte Augäpfel, gekochte Kleinkinder und herumspritzendes Hirn den Lateinunterricht? Ja, sagt Andreas Hensel im BASISARTIKEL (S. 2-11) und nennt zunächst Einflüsse auf die Entwicklung „grausig-ekelhafter Motive“ (S. 3) in Rom: Homer, die Tragiker, die antike Lebenswelt allgemein, die Rhetorik. Die Funktionen dieser Motivik sind vielfältig: Unterhaltung, politische Diffamierung, Abschreckung oder, wie bei Lucan, „Ausdruck einer sinnentleerten, alpträumenhaften Welt“ (S.3). Dies alles sollte im Unterricht Thema sein: „Pädagogische Verantwortung verbietet eine schönfärberische, eklek-